

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen **Korinna Schumann, Dr. Manfred Mertel, Horst Schachner**,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Abschaffung der ungerechten Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung**

eingbracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend Pensionen in Gefahr?
Entkräften Sie diesen Mythos, Herr Minister!

Auch wenn der Verfassungsgerichtshof in seinem jüngsten Erkenntnis zur Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung diese als nicht verfassungswidrig erkannte, ist sie dennoch nicht gerecht.

Die meisten Arbeitnehmer*innen können es sich nicht aussuchen, wann sie in Pension gehen. Wenn sie Glück haben, können sie bis zum Erreichen der gesetzlichen Alterspension in Beschäftigung bleiben und werden zum frühestmöglichen Pensionsantrittszeitpunkt gekündigt. Für diese Personen hängt es in Zukunft vom Geburtstag ab, ob sie einen lebenslangen Verlust ihrer Pension hinnehmen müssen, denn Türkis/Grün hat die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung eingeführt. Damit hängt es vom Pensionsstichtag ab, wie viel Pensionsanpassung man im nächsten Jahr bekommt. Hat man das Glück mit Jänner eines Jahres in Pension zu gehen, bekommt man im nächsten Jahr die volle Anpassung, mit Juli nur mehr die Hälfte und mit November oder Dezember gar keine Anpassung mehr.

Wenn die Inflation sich irgendwo zwischen Null und zwei Prozent bewegt, mag man das weniger spüren. Doch gerade jetzt in der Krise wirkt sich die Minder- oder gar Nichtanpassung stark aus und zwar bis ans Lebensende.

Auch wenn die Aliquotierung für die Jahre 2024 und 2025 ausgesetzt wurde, trifft sie jene Arbeitnehmer:innen, die 2025 in Pension gehen, bereits wieder mit voller Härte.

Besonders stark betroffen sind die nächsten 10 Jahre Frau, die in diesem Zeitraum in Pension gehen. Beginnend mit 2024 werden durch die halbjährliche Erhöhung des Antrittsalters um ein halbes Jahr, die Pensionsantritte für Frauen vorwiegend in die zweite Jahreshälfte fallen. Damit werden ihre Pensionen automatisch durch die Aliquotierung gekürzt. Bei den ohnehin relativ niedrigen Frauenpensionen ist diese Auswirkung eine weitere Benachteiligung.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung rückwirkend mit 1.1.2022 abgeschafft wird.“


(SCHUMANN)


(SCHACHNER)

